



DIE AARGAUISCHE GEBÄUDEVERSICHERUNG

Bleichemattstrasse 12
Postfach, 5001 Aarau
Telefon 062 836 38 85
vertrag@die-agv.ch
die-agv.ch

Die AGV, Bleichemattstrasse 12, 5001 Aarau

Immoko Wohnbau AG
Pfauengasse 2
5330 Bad Zurzach

Partner-Nr. 167284

Policen-Nr. 278935

Aarau, 17. November 2025
ANP



Diese Police ersetzt alle bisherigen mit derselben Policennummer. Die Aargauische Gebäudeversicherung gewährt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ab 01.01.2026 Deckung für folgendes Gebäude:

Schätzungsdatum	24.09.2008	Gebäude-Nr.	DÖT.01269
Index-Punkte	559	Volumen	10'323 m ³ nach SIA 116
Baujahr	2008	Versicherungsart	Neuwert
Eigentümer/-in	StWE Gebäude 1269		
Standort	Döttingen, Chuntestrasse 3a+b		
Beschrieb	Mehrfamilienhaus, Anteil Tiefgarage (3 A+B)		

Versicherungsdeckung	Versicherungswert 6'020'000 CHF	Ansatz %	Prämien-Anteil CHF	Jahresprämie CHF
Feuer- und Elementarschaden- versicherung				2'046.80
Selbstbehalt Elementar pro Ereignis: CHF 300				
Gebäude	6'020'000	0.330	1'986.60	
Umgebung	nicht versichert			
Zusätzliche Aufräumkosten		0.010	60.20	
Gebäudewasser-Versicherung				1'559.05
Selbstbehalt pro Ereignis: CHF 200				
Grunddeckung		Max.	1'439.50	
Aqua Plus		Max.	119.55	
Eidg. Stempelabgabe 5%				180.30
Interventionsabgabe		0.045		270.90
Präventionsabgabe		0.030		180.60
Jahresprämie ohne allfällige Vergünstigungen				4'237.65

Tipp: Bitte für Steuerzwecke aufbewahren!

Bitte beachten Sie die Rückseite und ggf. den zur Police gehörenden Anhang.
Allfällige Rabatte sind in der Prämienrechnung aufgeführt.

Rechtsmittel für die Feuer- und Elementarschadenversicherung

Gegen diese Police kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung Einsprache erhoben werden. Senden Sie die Einspracheschrift an die Aargauische Gebäudeversicherung, Bleichemattstrasse 12, Postfach, 5001 Aarau. Die Einspracheschrift muss von der einsprechenden Partei selbst oder ihrer schriftlich bevollmächtigten Vertretung verfasst und unterzeichnet werden und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen. Es gelten keine Rechtsstillstandsfristen.

Versicherungswert

Der Versicherungswert wird alljährlich auf den Prämienverfall (1. Januar) gestützt auf den Zürcher Index der Wohnbaupreise (Stand April) angepasst, wenn die Veränderung der Baupreise 2 % oder mehr beträgt. Bruchteile von Indexpunkten werden bis 0.4 ab- und ab 0.5 aufgerundet.

Bauliche Veränderungen / Abbruch melden

Wertvermehrende Aus-, Um- oder Anbauten am versicherten Gebäude sind ab Baubeginn zur Bauzeitversicherung (steigende Versicherung) anzumelden.

Bei Abbruch des versicherten Gebäudes ist unmittelbar nach vollendetem Abbruch Meldung an die Aargauische Gebäudeversicherung zu machen.

Nutzungsänderung mitteilen

Nutzungsänderungen des Gebäudes sind an die Aargauische Gebäudeversicherung unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.

Adressänderung melden

Eigentümerwechsel, Adressänderungen oder Wechsel in der Verwaltung sind an die Aargauische Gebäudeversicherung unter Bekanntgabe der Policen-Nr. oder der Gebäude-Nr. und der Standortgemeinde schriftlich zu melden.

Datenschutz

Uns ist der Schutz der Persönlichkeitsrechte und der rechtskonforme Umgang mit Personendaten ein grosses Anliegen. Informationen, wie wir Personendaten bearbeiten, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Webseite unter die-agv.ch/datenschutzerklaerung.

Hinweis für die Gebäudewasser-Versicherung

Der Umfang des Versicherungsschutzes richtet sich nach dem Inhalt der Police und den «Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Gebäudewasser-Versicherung», Stand 1. Januar 2025.



André Meier
Vorsitzender der
Geschäftsleitung



Salvatore Proietto
Abteilungsleiter
Versicherung

Fragen zur Police

Antworten finden Sie unter die-agv.ch

Anhang zur Policen-Nr. 278935, Stand per 1. Januar 2026

Versicherte Einrichtungen (im Gebäudeversicherungswert enthalten)

CHF

- Personenlift

120'500

